



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.09.2020

Wasserkraft Schneizreuth

Wir fragen die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe flossen staatliche Gelder an die Wasserkraft Schneizreuth GmbH & Co. KG im Zuge des bisherigen Planungsverfahrens zum grenzüberschreitenden Ausleitungskraftwerk Schneizreuth (Bekanntmachung vom 24. September 2019; bitte einzeln mit Höhe der Beträge aufzählen)? 2
2. Aus welchen Fördertöpfen kamen die staatlichen Gelder? 2
- 3.1 Welche Projekte wurden bisher im Rahmen des „Bayerischen Energiekonzeptes Energie innovativ“ gefördert (bitte einzeln mit Höhe der Förderung aufzählen)? 2
- 3.2 Werden für das „Bayerisches Energiekonzept Energie innovativ“ der Staatsregierung auch Gelder für Projekte dieser Größenordnung ausgeschüttet? 2
4. Ist eine weitere Ausschüttung von Fördermitteln möglich, wenn die Regierung von Oberbayern kein überwiegendes öffentliches Interesse an diesem Projekt feststellt? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 15.10.2020

1. **In welcher Höhe flossen staatliche Gelder an die Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG im Zuge des bisherigen Planungsverfahrens zum grenzüberschreitenden Ausleitungskraftwerk Schneizlreuth (Bekanntmachung vom 24. September 2019; bitte einzeln mit Höhe der Beträge aufzählen)?**
2. **Aus welchen Fördertöpfen kamen die staatlichen Gelder?**

Eine Förderung durch staatliche Gelder erfolgte nicht.

- 3.1 **Welche Projekte wurden bisher im Rahmen des „Bayerischen Energiekonzeptes Energie innovativ“ gefördert (bitte einzeln mit Höhe der Förderung aufzählen)?**
- 3.2 **Werden für das „Bayerisches Energiekonzept Energie innovativ“ der Staatsregierung auch Gelder für Projekte dieser Größenordnung ausgeschüttet?**

Beim Programm „Bayerisches Energiekonzept Energie innovativ“ aus dem Jahr 2011 handelt es sich um eine programmatische und politische Handlungsanleitung zum Umbau der Energieversorgung in Bayern. Es ist kein Förderprogramm, auf dessen Basis staatliche Zuwendungen ausgereicht werden dürfen. Demnach sind die Fragen mit Nein zu beantworten.

4. **Ist eine weitere Ausschüttung von Fördermitteln möglich, wenn die Regierung von Oberbayern kein überwiegendes öffentliches Interesse an diesem Projekt feststellt?**

Wie zu 3.1 und 3.2 ausgeführt, ist deshalb auch keine „weitere Ausschüttung“ möglich.